Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Vollziehungsrath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vollziehung brath. Beschluß vom 30. Dec.

Der Bolf. Rath, nach Anhörung eines Schreis bens des Regierungöstatthalters vom Canton Leman, worin angezeigt wird, daß die Bürger: Deloes, Laurent, Frosard, Carrard und Nochat, ihre Entlassungen von den Richterstellen am Catonsgerichte vom Leman eingegeben haben;

Mach eingesehenem boppelten Borschlag dieses Tribunale, und dem einfachen des Regierungsstatthalters vom Leman, zu Wiederbesetzung bieser Stellen, wozu nach Juhalt des zien Artifels, des Gesetzes bom izten Christin. 1800, geschritten werden soll;

beschließt:

1. Die Burger: Marmet von Echallens, Suppleant an dem Cantonsgerichte,

George Nicole de la Vallée, Aviolat, Prafident der Munizipalität zu Achlen, Deribeaupierrre, Diftriftseinnehmer von Granfee, und

Courreu . Sauffure, Mitglied bes Diftriktegerichts von Bivis,

find ju Mitgliedern des Cantonsgerichts von Leman ernannt.

2. Der Justigminister ift mit ber Bekanntmachung . Dieses Beschlusses beaustragt, welcher bem Bulletin der Gesetze eingerukt werden soll.

Rolgen bie Unterfchriften.

Beschluß vom 10. Jenner.

Der Bollz. Rath, nach Anhörung eines Schreibens bes Regierungsstatthalters im Canton Leman, worin angezeigt wird, daß die Bürger: Marmet und Deribeaupierre, die Richterstellen am Cantonsgericht von Leman ausgeschlagen haben, zu welcher sie laut Beschluß vom 30. Christm. lezthin beruffen worden;

Mach eingesehenem doppeltem Borschlag dieses Trisbunals, und dem einfachen des Regierungsstatthalters vom Leman, zu Wiederbesehung dieser Stellen, wozu nach Inhalt des zten Artifels, des Gesetzes vom 17ten Christin. 1800, geschritten werden soll;

beschließt:

1. Die Burger: Elie Mennet, Notarius von Lau-

Cafar Lautard, Batev, von Gingin; find zu Mitgliedern bes Cantonsgerichts von Leman ernannt,

2. Der Justigminister ist mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses beauftragt, welcher in das Tag. blatt der Beschlusse eingerükt werden soll.

Folgen die Unterschriften.

Beschluß vom 17. Jenner.

Der Bolly. Math, indem er zur Wiederbeschung ber durch die Entlassung des B. Begos von Aubonne erle digten Stelle ben dem Cantonsgericht vom Leman schreitet;

Mach eingesehenem boppelten Borschlag dieses Ge. richts, und dem einfachen des Regierungsstatthalters zur Wiederbesetzung dieser Stelle, nach dem Juhalt des 3ten Urt. des Gesches v. 17. Christnt. 1800;

beschließt:

- 1. Der Burger Peter Ferdinand Dapples von Lau, fanne, ift zum Mitglied bes Cantonsgerichts vom Leman ernannt.
- 2. Der Minister bes Innern ift mit der Befanntmachung dieses Beschlusses beauftragt, welcher dem Minister der Justig mitgetheilt werden soll.

Folgen Die Unterschriften.

Beschluß vom 13. Jenner.

Der Bollz. Rath, in Erwägung, daß die Verwaltungskammer von Zurich, theils durch freywillige, theils durch gegebene Entlassungen aufgelöst ift, und ihre ungefäumte Erneuerung und Wiederbeschung das Wohl des offentlichen Dienstes erfodert;

Nach Ansicht des zien Art. des Gesetzes vom inten Christm., Kraft dessen die vollziehende Gewalt bevollmächtigt ist, die sowohl durch gegebene als fremvillige Entlassungen erledigte Stellen wieder zu besetzen;

beschließt:

1. Die Berwaltungekammer von Zurich wird aus folgenden Mitgliedern besteben:

Burger Escher, wirkliches Mitglied ber Berwaltungs.

- Salomon Wyf, von Zürich.
- Steiner, von Winterthur.
- Stapfer, vormals Suppleant der Bermalitungskammer.

- Rutschmann, von Suntwangen.

2. Dem Minister des Innern sen die Bekanntmachung nnd Bollziehung dieses Beschlusses, welcher in das Lagblatt der Gesetze eingerült werden soll, auf getragen.

Folgen Die Unterschriften.